

Medieninformation

077 / 2019

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Andreas Kunze-Gubsch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-30400
Telefax +49 351 564-30409

presse@smi.sachsen.de

Dresden, 3. Juni 2019

Innenminister Wöller stellt Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei vor

Am heutigen Tag hat Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller gemeinsam mit Landespolizeipräsident Horst Kretzschmar und Brigadegeneral a. D. Armin Staigis den Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die sechsköpfige Kommission wurde von Innenminister Wöller am 5. Dezember 2018 eingesetzt, um insbesondere das Prüfungswesen sowie die Strukturen, Organisation und internen Abläufe der Polizeifachhochschule zu untersuchen. Weitere Prüfungsgegenstände waren u. a. auch das Auswahlverfahren für die Einstellung sowie Zulassung zum Studium sowie die Strukturen der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei.

Anlass waren die im Herbst 2018 bekannt gewordenen Manipulationsvorwürfe an der Polizeifachhochschule im ostsächsischen Rothenburg/O.L.

Die Kommission hat am 15. Mai 2019 ihre Arbeit abgeschlossen und einen umfangreichen Bericht mit 90 Empfehlungen vorgelegt.

Dazu sagt Innenminister Wöller: „Ich bedanke mich bei der Kommission unter Führung von Herrn Staigis für die sehr gute und sorgfältige Arbeit. Das Ergebnis zeigt Handlungsbedarf – auch über das Prüfungswesen hinaus. Daher war es richtig die Kommission mit einer umfassenden Untersuchung der Polizeifachhochschule zu beauftragen. Die bisherige Ausbildung ist ein solides Fundament für Polizeiberuf in Sachsen. Um die künftigen Herausforderungen zu meistern, brauchen wir aber darüber hinaus bestmögliche Ausbildungsbedingungen, einen optimalen Mix aus Theorie und Praxis sowie eine Stärkung der anwendungsorientierten Sicherheitsforschung. In den nächsten Jahren werden wir deutlich mehr als 100 Millionen Euro an den Standorten Rothenburg und Bautzen allein für Baumaßnahmen investieren. Dies ist ein klares Bekenntnis zu diesen Standorten in der Oberlausitz. Die Fragen der Aus- und Fortbildung entscheiden mehr denn je über die Zukunft der sächsischen Polizei. Daher erfordern die Verbesserung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung die volle Aufmerksamkeit und Mitwirkung der gesamten Polizeiführung auf den Nachwuchs.“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden

www.sachsen.de

Der mit der Auswertung und Umsetzung des Berichtes beauftragte Landespolizeipräsident Horst Kretzschmar machte deutlich: „Wir werden sofort mit dem Ausbau der modernen IT-Infrastruktur im Rahmen des digitalen Campus 4.0 beginnen und dafür sorgen, dass innerhalb der sächsischen Polizei die Polizeifachhochschule und die Fragen der Aus- und Fortbildung den hohen Stellenwert bekommen, den diese verdienen.“

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen in Umsetzung des Berichts beabsichtigt:

1. Struktur und Organisation

Es wird eine neue Polizeidirektion Aus- und Fortbildung gebildet. Ziel ist es, alle Fragen der Aus- und Fortbildung „in einer Hand“ zu bündeln. Hierzu werden die Zuständigkeiten der Polizeifachhochschule, der drei Polizeifachschulen sowie die Fortbildungseinrichtung in einer Verantwortung zusammengeführt. Mit Wirkung vom 1. August 2019 wird ein Aufbaustab zur Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei aufgestellt.

2. Digitalisierung und Campus 4.0

Die Verbesserung der IT-Infrastruktur im Rahmen eines Konzeptes digitaler Campus 4.0 wird sofort in Angriff genommen.

3. Überarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wird federführend gemeinsam mit den anderen Polizeidienststellen eine Überarbeitung der Inhalte des Studiums und der Ausbildung vornehmen und dem Innenministerium einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ziel ist es, die Neuausrichtung der Studieninhalte zum Herbst 2020 zur Anwendung zu bringen. Wichtig ist hierbei eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die stärkere Berücksichtigung der Bedeutung von Medien und Öffentlichkeit.

4. Überprüfung des Auswahlverfahrens

Entsprechend der Empfehlung der Kommission wird auch das Auswahlverfahren dahingehend überprüft, ob es in seiner jetzigen Form noch geeignet ist, die richtigen Bewerber für den Polizeiberuf zu identifizieren und auszuwählen. Neben fachlicher Eignung kommt es verstärkt auf Haltung und Charakter an.

5. Stärkung des Forschungsstandortes Polizeifachhochschule

Die Bildung des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung ist baldmöglichst voranzutreiben, um die anwendungsbezogene Forschung zu stärken.

6. Neue Führung

Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wird Herr Ministerialrat Carsten Kaempf zunächst im Wege der Abordnung die Leitung der Polizeifachhochschule übernehmen. Darüber hinaus wird der neue Rektor von zwei Prorektoren sowie einem Leitungsstab unterstützt.

Herr Kaempf wird auch die Leitung des Aufbaustabes zur Bildung der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei übernehmen. Herr Leitender Regierungsdirektor Thomas Boltz wird auf eigenem Wunsch wieder als Abteilungsleiter 1, zgl. Vertreter des Präsidenten, in das Polizeiverwaltungsamt zurückkehren.

Prof. Dr. Roland Wöller:

„Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Leitenden Regierungsdirektor Thomas Boltz für die Arbeit des letzten halben Jahres an der Polizeifachhochschule. Herr Boltz war bereit, in einer schwierigen Situation im Herbst des vergangenen Jahres Verantwortung zu übernehmen und hat maßgeblich dazu beigetragen, dass eine Reihe von Herausforderungen vor Ort gelöst wurde. Ich freue mich gleichzeitig, dass Herr Ministerialrat Kaempf bereit ist, die Leitung der Polizeifachhochschule zu übernehmen. Er verfügt über vielseitige Fachkenntnisse in Organisationsfragen und umfangreiche Führungserfahrungen. Nicht zuletzt zeichnet er sich durch Geradlinigkeit und Durchsetzungsvermögen aus. Ich bin mir sicher, dass unter seiner Leitung der Neustart gelingen wird.“